

Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

früher
Wochen- und Nachrichtenblatt
zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Nöditz, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Müßen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 131.

Freitag, den 7. Juni

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierjährlicher Bezugspreis: 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 5 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Interate werden die viergepaßte Korpuszelle oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Interate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

Aufruf.

Der am Abende des 20. Mai über die Gegend zwischen Mosel und Grimmitzschau niedergegangene Wogenbruch hat derartige Verwüstungen angerichtet, daß die öffentliche Inanspruchnahme der Mildthätigkeit gerechtfertigt erscheint.

Viöl Menschenleben sind verloren gegangen, drei Wohnhäuser und ein Garbeteigebäude sind mit allem Mobiliar vollständig verschwunden, viele andere Gebäude sind teilweise zerstört oder beschädigt, zahlreiches Vieh ist ertrunken, Felder, Wiesen und Gärten sind zerrissen und verschlammt, Warenvorräte und Mobiliar von den Fluten mit fortgeführt oder bis zur Unbrauchbarkeit beschädigt.

Überdies sind viele, darunter mehrere vollständig massive Brücken ganz, andere teilweise zerstört, die öffentlichen Wege zerrissen.

Langer, mühsamer Arbeit wird es bedürfen, in den geschädigten Gemeinden das traurige Bild solcher Verwüstung zu befeitigen.

Nach den von Beamten der R. Amtshauptmannschaft Zwickau unter Mitwirkung Sachverständiger in den letzten Tagen angestellten Erhebungen beziffert sich allein der Gesamtschaden, welcher in den betroffenen Landgemeinden entstanden ist, also noch ungerechnet der voraussichtlich noch bedeutenderen Schäden in der Stadt Grimmitzschau, auf rund eine halbe Million Mark.

Bei solcher Notlage drängt es die Unterzeichneten, sich zu einem öffentlichen Aufrufe um milde Gaben zu vereinigen, und bitten sie, auch anderwärts Ortskomitees zur Einfassung von Beiträgen für Linderung jenes Elends zu bilden.

Sowohl die Unterzeichneten selbst, als die Haupträte der Rgl. Amtshauptmannschaft Zwickau und der Stadträte zu Zwickau und Grimmitzschau sind zur Annahme von Beiträgen bereit.

Zwickau und Grimmitzschau, den 26. Mai 1889.

Das Central-Hilfskomitee für die Wasserbeschädigten im Mulden- und Pleienthale.

Kreishauptmann Freiherr von Hansen, Landgerichtspräsident von Maagoldt, Oberbürgermeister Streit, Justizrat Richter, Superintendent Meyer-Zwickau.

Kommerzienrat Kürzel, Stadtverordneten-Vorsitzer Albrecht-Grimmitzschau.

Superintendent Dr. Richter, Oberamtsrichter Völz-Berdau, Rittergutsbesitzer Mummert-Garthaus, Ritterguts- u. Fabrikbesitzer Eugen Esche-Chemnitz,

Rittergutsbesitzer Hager-Gablenz, Rittergutsinspektor Döveritz, Pastor Kreißel-Gaertelbach, Gemeindevorstand Bauer-Weitelsbach, Rittergutsbesitzer Gräßer.

Gemeindevorstand Pfeifer, Pastor Ischommler-Mosel, Rittergutsbesitzer Beuhne, Gemeindevorstand Niesling-Oberrothenbach.

Fabrikbesitzer Baumgarten, Fabrikbesitzer Sartori, Gemeindevorstand Brenner-Wahlen.

Oberbürgermeister Dr. Grundig-Grimmitzschau,

II. Vorsitzender.

Auch die Ratsexpedition sowie die Tageblatt-Expedition sind gern bereit, Liebesgaben zur Weiterbeförderung entgegenzunehmen.

Bekanntmachung.

Nachdem in letzter Zeit wiederholt wahrzunehmen gewesen, auch Beschwerde darüber eingegangen ist, daß Kinder bei Tage sowohl, als auch abends nach 9 Uhr lärmend und schreiend auf hiesigen Straßen und Plätzen sich noch aufgehalten haben, erwachsene junge Leute aber nach 10 Uhr teils vor einzelnen Häusern stehend, teils gleichfalls auf hiesigen Straßen und Plätzen umhergehend oder sich dagegen aufhaltend über alle Gebühre laufen sich unterhalten und dadurch die öffentliche und nächtliche Ruhe gestört haben, so wird dieses Gebahren hierdurch mit dem Bemerk verboten, daß Zuüberhandlungen an Kindern mit entsprechenden Schulstrafen, die Erwachsenen aber auf Grund von § 360 des Reichsstrafgesetzes mit Geldstrafe bis zu 75 Mark oder entsprechender Haft werden geahndet werden, auch unsere Polizeiorgane zur unachäflichen Anzeigeverstaltung angewiesen worden sind.

Eltern und Erzieher werden deshalb hierdurch veranlaßt, ihre Kinder und Pflegebefohlene auf vorstehende Bekanntmachung und die darin angebrochenen Strafen

aufmerksam und denselben ein ruhiges und anständiges Benehmen außer dem Hause zur Pflicht zu machen, sie auch nach 9 Uhr ohne Begleitung Erwachsener nicht mehr auf öffentlichen Straßen und Plätzen zu belassen.

Gallnberg, den 6. Juni 1889.

Der Stadtgemeinderat.

Schmidt,
Bürgermeister.

Der Gemeinderat.

Aufruf.

Nach Beschluss des Gemeinderates sind für die Wasserkatastrophen bei nachge- nannten Herren folgende Sammelstellen errichtet worden:

Restaurateur Eduard Wolf, Gastwirt Paul Nöthold, Restaurateur

August Vogel und Gem.-Wirt. List.

Bernsdorf, den 5. Juni 1889.

Tagesgeschichte.

Lichtenstein, 6. Juni. Einem Gutsbesitzer aus Bernsdorf ging heute früh gegen 8 Uhr auf der Chemnitzerstraße das Pferd mit Geschirr durch. Beim Einbiegen nach der Hospitalgasse kam der Wagen zum Fallen und wurden die Insassen sowie die Marktware herausgeschleudert. Als der Wagen wieder in die Ordnung gebracht und abermals die Fahrt weiter geben sollte, scheute das Pferd zum zweiten Male und ging durch, wurde aber glücklicherweise in der Nähe der früheren Mädchenstraße zum Stehen gebracht.

* Der Wohlthätigkeitszinn unserer geschätzten Leser, welcher sich schon so oft bewährte, Hilfsbedürftigen in Fällen der Not durch Unterstützung die Hand zu bieten, kann sich auch diesmal wieder in schönster Weise betätigen. Es gibt viel Not zu lindern, denn kaum ist mit der Einfassung von Beiträgen für die am 20. Mai betroffenen Unglücksfälle im Mulden- und Pleienthale begonnen worden, da erlösen abermals Hilferufe aus dem Elsterthal zu uns herüber. Überall herzzerreißende Jammerszenen derer, die nur mit Not und Mühe ihr Leben gerettet, alles andere aber verloren haben. Edle Menschenfreunde, helft die Thränen eurer Mitmenschen trocken, indem Ihr, die Ihr von den furchtbaren Überschwemmungen verschont bliebet, ein Scherlein

für die Unglückslichen spendet. Auch die kleinste Gabe, zur Masse geworfen, kann viel Elend lindern helfen!

— Wir wollen nicht unterlassen, auf einige Verhaltensmaßregeln bei Gewittern aufmerksam zu machen; vor allen Dingen sparte der beim Pflügen beschäftigte Landwirt bei Eintreten eines Gewitters sofort sein Vieh aus und bringe es aus der Nähe seines Bildgelehrtes, denn alle Eisen- und Stahlteile ziehen leicht den Blitz an, aus welchem Grunde namentlich auch mähende Landarbeiter gleich ihre Sense niederlegen sollen. Dann laufe man bei einem Gewitter nicht im Trab nach Hause; man gehe ruhig, immer inmitten des Weges, nach Hause; hat man Vieh oder Fuhrwerk bei sich, so gehe man etwas abseits oder etwas hinter demselben; vor allem aber und nicht oft genug kann vor dem Unterstellen unter Bäumen bei Gewitter gewarnt werden. Besser nach geworden bis auf die Haut, als unter solch ohnehin zweifelhaftem Schutzbach erschlagen zu werden.

— Anlässlich des nahenden Pfingstfestes nehmen wir hiermit nochmals Veranlassung, auch an dieser Stelle unserm geschätzten Leserkreis, die verlängerte Gültigkeitsdauer der Rückfahrtkarten zur Kenntnis zu bringen. Es gelten:

1. Die Rückfahrtkarten, für den Volksverkehr, welche am Sonnabend vor Pfingsten bis zur nächsten Mittwoch gelöst werden, zur Rückfahrt bis mit Freitag nach Pfingsten;

2. die täglichen Rückfahrtkarten zwischen sächsischen Stationen einerseits und Stationen des Dir.-Bez. Berlin, Erfurt, der thüringischen Privatbahnen und der Dahme-Ulster Bahn andererseits, welche am Sonnabend vor Pfingsten gelöst werden, zur Rückfahrt bis mit Dienstag nach Pfingsten.

Bei Benutzung von Schnellzügen sind Schnellzugs-Ergänzungskarten zuzulegen.

Gleichzeitig nehmen wir hiermit Veranlassung, dem zu Pfingsten reisenden Publikum zwei Punkte ans Herz zu legen:

1. den Fahrkartentrag bei Lösung der Fahrkarten möglichst abgezählt bereit zu halten und
2. zeitiges Einfinden am Bahnhofe behufs Fahrkartendisposition.

Nur bei Beachtung dieser beiden Punkte können Unannehmlichkeiten vermieden und den Schalterbeamten der Dienst etwas erleichtert werden.

— Neben das Aufstoßen mit gefüllten Gläsern schreibt das „Gasthaus“: Das Aufstoßen ist eine aus alter Zeit übernommene Sitte. Man trinkt auf gegenseitige Gesundheit und lädt vorher Krüge, Becher oder Gläser an einander kommen. In früheren Zeiten als man sich noch starker irischer Krüge oder Becher bediente, mag dies Gelage „beim hellen Becherlange“, „das Treffen der Gläser“ am Platze gewesen sein. Heute aber, nachdem die Trinkgefäß am Haltbareit verloren haben, machen sich doch mancherlei Gedanken